## **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 16.01.2018

## **Antrag**

der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

## Zwei-Prozent-Rüstungsziel der NATO ablehnen

Der Bundestag wolle beschließen:

- 1. Der Deutsche Bundestag lehnt die auf den NATO-Gipfeln von Wales und Warschau beschlossenen Planungen der NATO, dass alle Mitgliedstaaten ihre Militärausgaben auf 2 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) erhöhen sollen, ab.
- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu dem Beschluss der NATO, die Rüstungsausgaben auf 2 Prozent des BIP zu erhöhen, öffentlich, und im NATO-Rat gegenüber den NATO-Partnern, zurückzuziehen.

Berlin, den 16. Januar 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

## Begründung

In der Erklärung des Gipfels von Wales vom September 2014, und erneut beim NATO-Gipfel im September 2016 in Warschau, stimmten die Regierungen der NATO-Staaten dem Ziel einer Erhöhung der Militärausgaben auf jeweils 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2024 zu. Nach Schätzungen würde sich für die Bundesrepublik Deutschland je nach Entwicklung der Wirtschaftsleistung daraus die politische Selbstverpflichtung ergeben, pro Jahr bis zu zwischen 70 und 80 Mrd. Euro für militärische Zwecke auszugeben. Dies würde nahezu zu einer Verdopplung der Militärausgaben der Bundesrepublik Deutschland bis 2024 führen. Die deutschen Militärausgaben wären dann die höchsten auf dem europäischen Kontinent. In verschiedenen öffentlichen Äußerungen betonten Politiker verschiedener Parteien angesichts dessen jüngst ihre Nichtübereinstimmung mit dem Beschluss des 2-Prozent-Ziels, und zwar sowohl vor als auch nach der Bundestagswahl 2017, insbesondere in den Debatten des Bundestages vom 5. September und 21. November 2017. Sie machten für ihre Ablehnung sowohl politische als auch fiskalische Gründe geltend. Der Bundestag erhält mit dem Antrag Gelegenheit, dieser Nichtübereinstimmung Beschlusskraft zu verleihen.

